

Arbeitshilfe

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Bildungsvereinbarung NRW
Schulfähigkeitsprofil
Schulrechtsänderungsgesetz,

Für Kindertageseinrichtungen
Für Schulen und
Für Schulämter und Jugendämter



Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung
Detmold



Bezirksregierung
Münster



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org

*Diese Arbeitshilfe entstand in Zusammenarbeit mit
den drei Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und
Münster sowie dem Landesjugendamt Westfalen-
Lippe*

Für Arnsberg Heidrun Besler

Für Detmold Heinz Kriete

Für Münster Heidemarie Goßmann

Für das Landesjugendamt

Christa Döcker-Stuckstätte

Klaus-Heinrich Dreyer

Veronika Spogis

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- Landesjugendamt und Westfälische Schulen -

Briefadresse: 48133 Münster

Besucheradresse: Warendorfer Straße 25, 48145 Münster

Internet: <http://www.lja-wl.de>

Verantwortlich: Christa Döcker-Stuckstätte

Tel.: 0251 591-5962

Layout: Büro für Satztechnik, Landschaftsverband Westfalen-
Lippe, Münster

Druck: Druckerei Burlage, Münster

Stand: August 2004

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Bildungsvereinbarung NRW
Schulfähigkeitsprofil
Schulrechtsänderungsgesetz,

Für Kindertageseinrichtungen
Für Schulen und
Für Schulämter und Jugendämter

Bezirksregierungen
- Schulabteilungen -
Arnsberg, Detmold und Münster

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt -

Vorwort

Mit der Bildungsvereinbarung NRW für die Tageseinrichtungen, dem Schulrechtsänderungsgesetz 2003 und dem Schulfähigkeitsprofil sind weitere Rahmenbedingungen geschaffen worden, um frühkindliche Bildungsprozesse in Tageseinrichtungen und Grundschulen zu unterstützen (zum Inhalt der Änderungen s. Kapitel 1). Diese Neuerungen werden durch die Tageseinrichtungen der Kommunen, der freien Träger, der Kirchen und durch die Grundschulen, die Schulämter sowie durch die Schulverwaltungs- und Jugendämter umgesetzt.

Mit dieser Arbeitshilfe wollen die Schulabteilungen der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster sowie das LWL-Landesjugendamt Praktiker/innen in Jugendhilfe und Schule Hinweise geben, wie sie die Änderungen umsetzen können. Die Arbeitshilfe beschränkt sich dabei auf die Handlungsfelder, für die Jugendhilfe und Schule gemeinsam verantwortlich sind. Dies sind:

- die Informationsveranstaltungen für Eltern, deren Kinder das 4. Lebensjahr vollendet haben,
- die vorgezogene Anmeldung zur Grundschule,
- die tatsächliche Einschulung sowie
- die Zeiträume vor / zwischen / nach diesen Terminen.

Inhaltlich geht es bei dieser Arbeitshilfe weniger um konzeptionelle Empfehlungen als vielmehr um ganz praktische Hinweise, wie Handlungsanforderungen umgesetzt werden können.

Es ist beabsichtigt, die Arbeitshilfe nach den ersten praktischen Erfahrungen weiter zu überarbeiten; für Hinweise, Anregungen und Kritik sind wir dankbar.

Zur weitergehenden Information und Beratung stehen Ihnen die im Anhang genannten Personen gern zur Verfügung.



Christian Salomon
Bezirksregierung Arnsberg



Hans Meyer
Landesjugendamt



Bernd Wesemeyer
Bezirksregierung Detmold



Reinhard Aldejohann
Bezirksregierung Münster

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Informationsveranstaltung für Eltern vierjähriger Kinder	7
1.1. Ausgangssituation und gesetzliche Grundlage	7
1.2. Zielsetzung	8
1.3. Inhaltliche Konzeption der Informationsveranstaltung	9
1.4. Durchführung der Informationsveranstaltung	11
2. Zeitraum bis zur Anmeldung	13
3. Die Anmeldung zur Grundschule	18
3.1. Ziel des Gesetzgebers	18
3.2. Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung	18
3.3. Eingangsuntersuchung	19
3.4. Die Bildungsdokumentation im Rahmen der Einschulung	20
3.5. Datenschutzrechtliche Hinweise	20
3.6. Die gemeinsame Einschulungskonferenz	23
4. Zeitraum zwischen der Anmeldung zur Grundschule und der tatsächlichen Einschulung	23
5. Die Einschulung und die neue Schuleingangsphase	25
6. Weiterführende Quellen	28
7. Weiterführende Literatur	29
8. Ansprechpartner	30

1. Informationsveranstaltung für Eltern vierjähriger Kinder

1.1. Ausgangssituation und gesetzliche Grundlage

Auf Diskussionen in unserer Gesellschaft über Bildungsstandards und Erziehung, Schulentwicklungsprozesse, Absprachen in der Kultusministerkonferenz und Ergebnisse von internationalen Schulleistungsuntersuchungen hat das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz) vom 8. Juli 2003¹ reagiert. Ziel des Gesetzes ist es, aus den Ergebnissen die notwendigen rechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

*Schulrechts-
änderungs-
gesetz 2003*

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen arbeiten im Interesse der Förderung von Kindern zusammen. In der Vergangenheit hat sich diese Kooperation manchmal auf gegenseitige Besuche, vor allem anlässlich von Kindergarten- bzw. Grundschulfesten beschränkt, obwohl die Zusammenarbeit bereits seit 1988 in einem Erlass gefordert war. „Beide Institutionen müssen sich in ihren Zielsetzungen, ihren Arbeitsweisen und Lebensformen aufeinander beziehen. ...“²

Erlass 1988

In Zukunft werden die Erziehungsberechtigten der vierjährigen Kinder von der Kommune zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der die Leiterinnen und Leiter der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen gemeinsam über Fördermaßnahmen vor Ort und den richtigen Zeitpunkt für die Einschulung informieren.

1 als pdf-Datei unter www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Recht/Vorschriften/Gesetze

2 Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule – Rahmenkonzept – RdErl. d. Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Soziales vom 05.05.1988

1.2. Zielsetzung

*Eltern über
Förder-
möglichkeiten
informieren*

Die Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten der Vierjährigen soll u.a. ein erster Baustein für einen gestalteten Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule sein, damit Brüche in der Bildung und Erziehung der Kinder und damit in ihrer Entwicklung möglichst vermieden werden.

Die Erziehungsberechtigten erhalten frühzeitige Informationen über Fördermöglichkeiten für ihre Kinder und über die Kooperation zwischen der Tageseinrichtung und der Schule.

Die Zusammenarbeit soll im Interesse der Kinder gelingen: Das gemeinsame Ziel ist daher, eine Basis zu schaffen für die bestmögliche Förderung der Kinder in der Familie, in der Kindertageseinrichtung und in der Grundschule:

*Bildungs-
konzeption*

– Informationen und Beratungsinhalte beziehen sich z.B. auf die Bildungskonzeption der Tageseinrichtungen und ergänzende Angebote im Wohnbezirk, in der Stadt bzw. Gemeinde (Beratungsstellen, Logopädie, Motopädie, Sportvereine, Bibliotheken, Musikschule, Jugendkunstschule, etc.).

– Die Förderung der Sprachkompetenz im Kindergartenalter der Kinder erhält ein besonderes Gewicht.

– Kooperation baut auf Vertrauen auf. Deshalb sind alle Begegnungen zwischen den Eltern, den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tageseinrichtungen und dem pädagogischen Personal der Schulen von grundlegender Bedeutung.

*Aufgaben des
Schulträgers*

– Eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe übernimmt die Kommune, die eine intensive Abstimmung zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ermöglicht und geeignete Räume vorhält, die das Gelingen der Informationsveranstaltung begünstigen.

*Lokale
Arbeitskreise*

– Lokale Arbeitskreise, an denen neben den oben genannten Teilnehmern die Träger der Tageseinrichtungen und Fachkräfte der Jugendhilfe beteiligt werden sollten, können mittelfristig stabile Organisationsformen und tragfähige Informationsinhalte verabreden.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die Zusammenarbeit vor Ort strukturell eingebettet und organisatorisch und methodisch zwischen allen Beteiligten abgestimmt wird.

1.3. Inhaltliche Konzeption der Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung soll eingebettet sein in ein Gesamtkonzept der Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen vor Ort.

Eine entsprechende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogisch tätigen Kräften der Tageseinrichtung, den Lehrkräften der Grundschule und Vertretern des Jugendamtes ist für ein Gelingen Voraussetzung.

*partnerschaftliche
Zusammenarbeit*

Es ist deshalb darauf zu achten, dass alle Eltern die Intention dieser Veranstaltung nachvollziehen können; besondere Beachtung benötigen die Familien ausländischer Herkunft.

In Regionen mit vielen Familien mit Migrationshintergrund wird es *unumgänglich* sein, die Unterstützung und intensive Zusammenarbeit mit den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) anzustreben und zu nutzen. Hilfreich stehen sprach- und systemkundige Vermittler zur Verfügung, wenn z.B. muttersprachliche Lehrkräfte über die Schulämter bzw. Bezirksregierungen angesprochen werden.

*Verständlichkeit der
Inhalte für
Familien mit
Migrationshintergrund*

In der Veranstaltung soll die Unterstützung der Entwicklung von Kindern in den Blick genommen werden. Die Eltern sind Erziehungspartner und nutzen ihre Fördermöglichkeiten in der Familie. Es bleibt festzustellen, dass die grundlegende Förderung in der Familie selbst stattfindet.

Alle Eltern sollten darauf aufmerksam werden, welche Entwicklungspotentiale ihre Kinder in der vorschulischen Zeit haben.

*Eltern als
Partner sehen*

Festgestellt wurde, dass die Vorsorgeuntersuchungen - insbesondere die U8 und U9 Untersuchungen - von nur ca. 40 % der 4- und 5- jährigen Kinder genutzt werden.

*Chancen der
Früherken-
nung nutzen*

Viele körperliche Beeinträchtigungen wie z.B. Sinnesstörungen im Seh- und Hörvermögen werden in diesem Alter häufig nur über die Vorsorgeuntersuchungen erkannt. Kinder, die nur eingeschränkt sehen oder hören, sind in ihren Fördervoraussetzungen benachteiligt. Ist eine Beeinträchtigung bekannt, kann angemessener auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden.

*Vertrauen
durch
Verständigung
und
Transparenz*

Mit der Veranstaltung soll die Gelegenheit genutzt werden, eine Verständigung zwischen Eltern, Erzieher/innen, Lehrkräften, Fördereinrichtungen usw. aufzubauen. Ebenso werden alle Eltern ermuntert, die in der Tageseinrichtung angebotenen Elternsprechtage wahrzunehmen. Darüber hinaus sollten die Vertreterinnen der Tageseinrichtungen auf die Möglichkeiten der Einzelgespräche in der Einrichtung aufmerksam machen. Es erscheint empfehlenswert – falls vorhanden - auch entsprechende Flyer bzw. Handzettel mit dem inhaltlichen Angebot der Tageseinrichtungen für Kinder an die Eltern zu verteilen, soweit dieses nicht schon bei Eintritt in die Tageseinrichtung erfolgte.

In diesen Prozess sind auch die Vertreterinnen und Vertreter der Grundschule einbezogen. Schulprofile und Rituale werden den Erziehungsberechtigten vorgestellt und zwischen beiden Bildungseinrichtungen ausgetauscht und abgestimmt.

Auch das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe bietet ebenfalls unterstützende Dienste an, wenn besonderer Förderbedarf bei Kindern erkennbar ist.

*Schwerpunkt-
themen*

Folgende Schwerpunktthemen der Veranstaltung könnten sinnvoll sein:

- Die Bildungsvereinbarung³ als Chance für alle Kinder (Eltern, deren Kinder nicht in einer Tageseinrichtung angemeldet worden sind, sollten die Vorzüge der elementaren Bildungseinrichtungen kennen lernen.)

³ Bildungsvereinbarung NRW, Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Oktober 2003

- Wie Kinder lernen; welche Förderangebote bieten Tageseinrichtungen
- Die Aufgabe der Bildungsdokumentation
- Die Bedeutung der Sprache für einen gelingenden Schulbesuch
- Informationen über Einschulungsverfahren, insbesondere über ein Sprachstandsfeststellungsverfahren und Sprachfördermaßnahmen (Kinder haben ein Recht auf eine bestmögliche Entwicklung!)
- Möglichkeiten einer vorzeitigen Einschulung
- Die neue Schuleingangsphase in der Grundschule
- Chancen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtung und Eltern im Sinne einer positiven Entwicklung der Kinder
- Stellenwert der Sprachförderung in der Tageseinrichtung
- Interkulturelle Erziehung einschließlich der Sprachförderung der Kinder aus Migrationsfamilien unter Einbeziehung des Sprachentwicklungsbogens SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen)

1.4. Durchführung der Informationsveranstaltung

Einladungsmodalitäten

Der Schulträger lädt alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder das 4. Lebensjahr vollendet haben, zu der Informationsveranstaltung ein.

Zielgruppe

Die Einladung erfolgt zusätzlich z.B. über

- eine Zeitungsinformation
- einen Aushang in der Kindertageseinrichtung
- eine kurze schriftliche, ggf. mehrsprachige Information, die den Kindern der Tageseinrichtung mit nach Hause gegeben wird

*Verteiler der
Einladung*

- eine kurze schriftliche, ggf. mehrsprachige Information, die Kindern der Grundschule mit jüngeren Geschwistern mit nach Hause gegeben wird
- eine Information der Eltern durch die Elternbeiräte und die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).⁴

*Örtlicher
Träger der
Jugendhilfe*

Es erscheint sinnvoll, das Jugendamt als örtlichen Träger der Jugendhilfe über die stattfindenden Termine zu informieren; gerade dort, wo ggf. noch Kindergartenplätze fehlen, kann das Jugendamt als zuständiger Ansprechpartner für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Lösungen anbieten.

Zeitpunkt, Ort und Form der Veranstaltung

In der Empfehlung des Ministeriums zur Durchführung dieser Informationsveranstaltung für Eltern vierjähriger Kinder ist das Frühjahr als geeigneter Zeitpunkt genannt.

Die Veranstaltungspartner sollten frühzeitig die Rahmenbedingungen der Veranstaltungsform klären.

Ob die Veranstaltung in Räumen der Tageseinrichtung, der Schule oder anderen öffentlichen Gebäuden durchgeführt wird, sollte nach Eignung entschieden werden:

*Überlegungen
zur Planung*

- Welche Teilnehmerzahl ist angesprochen?
- Welche Veranstaltungsmethodik ist ausgewählt worden?
- Sind kleinere Ausweichräume in ausreichender Anzahl für Untergruppen vorhanden?

*Größe des
Teilnehmer-
kreises*

Über die Größe des Adressatenkreises sollte nachgedacht werden; ggf. sind mehrere Informationsveranstaltungen notwendig, um auch eine Diskussion zu ermöglichen.

Wird ein Austausch zwischen den Eltern und den Fachleuten gewünscht, muss die Gruppengröße im Blick behalten werden.

⁴ Leitfaden des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW
15.11.2003

Nach einer Begrüßung im Plenum, die von der Tageseinrichtung wie auch von der Grundschule gemeinsam erfolgen wird, um die Kooperation der Veranstalter zu verdeutlichen, werden speziell vorbereitete Themen in Untergruppen intensiver erörtert. (s.o. Themenschwerpunkte)

*Durchführung
der
Veranstaltung*

Den Eltern sollte schon mit der Begrüßung erläutert werden, dass es um Förderinhalte und Förderchancen ihrer Kinder und um eine gemeinsame Verantwortung geht.

Im Sinne einer Zieltransparenz ist es wichtig, den Eltern zu Beginn der Veranstaltung einen Zeitplan und eine Tagesordnung vorzustellen; dieser Plan sollte verlässlich eingehalten werden.

Je nach örtlicher Gegebenheit und Gesamtplanung der Veranstaltung kann auch die Teilnahme anderer kooperierender Träger wie Erziehungsberatungsstelle, Familienbildungsstätte etc. sinnvoll sein.

*Teilnahme von
Kooperations-
partnern*

Auch kann die Informationsveranstaltung verbunden werden z.B. mit einer Ausstellung/Präsentation geeigneter Materialien wie Bücher, von Kindern erstellte Werke, Musikinstrumente für Kinder, Spielzeug, CDs, Computerspiele, Sinnesmaterialien, Videofilm über die Arbeit der Einrichtung.

Hilfreich für Eltern kann eine kurze ggf. schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen sein; eine Adressenliste der unterstützenden Institutionen vor Ort ist im Sinne einer Netzwerkbildung nützlich.

2. Zeitraum bis zur Anmeldung

Spätestens zum 15. November vor der Einschulung im darauf folgenden Jahr melden die Erziehungsberechtigten ihre Kinder an der für sie zuständigen Grundschule an.⁵

*Schulan-
meldung*

5 AO-GS Ausbildungsordnung Grundschule vom 14. November 1996 zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2003

Diese Zeit bis zur Anmeldung ist eine bedeutsame Entwicklungszeit für *alle* Kinder. Es gilt, die Ihnen innewohnenden Entwicklungspotentiale zu wecken und zu fördern. Die Chancengerechtigkeit soll für *alle* Kinder in vergleichbarer Weise gelten.

Im Artikel 6 der Landesverfassung NRW steht:

Rechte des Kindes

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach Anlagen und Fähigkeiten.“⁶

Gemäß § 22 Sozialgesetzbuch VIII sollen die Kinder in Tageseinrichtungen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. „Die Aufgabe umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes.“ Dieser Auftrag ist im Gesetz über Tageseinrichtungen im § 2 für alle Tageseinrichtungen in NRW differenziert beschrieben.⁷

Die Tageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen.

Bildungsvereinbarung NRW 2003

Die seit August 2003 gültige Bildungsvereinbarung, die zwischen den freien und öffentlichen Spitzenverbänden, den Kirchen und dem Ministerium abgeschlossen wurde, unterstreicht und stärkt den Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen.

6 Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, Artikel 6

7 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vom 29. Oktober 1991 (GV.NRW.S.380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2004 (GV.NRW.S 30)

In der Bildungsvereinbarung wird zunächst festgehalten, dass auf einem Bildungsangebot aufgebaut werden kann, welches in den meisten Kindertageseinrichtungen alltägliche Praxis und ein Hauptbestandteil der pädagogischen Arbeit ist. Die Bildungsvereinbarung NRW will einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen im Sinne einer Stärkung und Weiterentwicklung des Bildungsangebots leisten. Tageseinrichtungen unterscheiden sich durch träger- oder einrichtungsspezifische Bildungskonzepte.

In der Bildungsvereinbarung NRW werden die Bildungsziele benannt, die jedoch weit gefasst sind. Unter anderem werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung von Selbstbewusstsein und Identität genannt. Jedes Kind soll seine individuellen Entwicklungspotentiale ausschöpfen können und in den sensorischen, motorischen, emotionalen, kognitiven, ästhetischen, sprachlichen und mathematischen Bereichen begleitet und gefördert werden.⁸

Bildungsziele

Die Bildungsarbeit umfasst die gesamte Kindergartenzeit des Kindes.

Das bedeutet, dass die Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen nicht nach einem starren Programm abläuft, sondern vom einzelnen Kind und seinen besonderen individuellen Voraussetzungen und Ansprüchen bestimmt wird. Seine Stärken und Entwicklungsbedarfe, seine Lebens- und Lernbedingungen stehen im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns in der Tageseinrichtung.

Das Kind hat eine aktive Rolle in diesen Selbstbildungsprozessen. Die Erzieherin ist Impulsgeberin, Beobachtende und sorgt im kollegialen Austausch für Veränderungen im Sinne von Verstärkung und kontinuierlicher Weiterentwicklung.

Selbstbildungsprozesse

⁸ Bildungsvereinbarung NRW Ministerium für Schule, Jugend und Kinder, NW, Oktober 2003

Bildungsbereiche In der Handreichung zur Bildungsvereinbarung sind Bildungsbereiche benannt:

- Bewegung
- Spielen und Gestalten, Medien
- Sprache(n)
- Natur und kulturelle Umwelt(en)

Diese Bildungsbereiche sind nicht als abschließende Aufzählung gedacht; sie können ergänzt werden z.B. durch den Bildungsbereich Musik und Rhythmik.

Die Bildungsbereiche sind für alle Beteiligten wie Erziehungsberechtigte, Erzieher/innen und Lehrkräfte transparent.

Kinder sollen mit all ihren Sinnen sich und ihre Umgebung wahrnehmen, Fragen stellen, ihre Fantasie entdecken, vielfältige Sprechansätze haben, Beziehungen knüpfen, neugierig sein und forschen. Kinder lernen sich und andere in komplexen Zusammenhängen und Situationen kennen.

Bildungsdokumentation Die Erzieherinnen sollen die Kinder in der gesamten Kindergartenzeit wahrnehmend beobachten und die Bildungsprozesse jedes Kindes in einer Bildungsdokumentation niederlegen.

Die Bildungsdokumentation soll zum Ende der Kindergartenzeit an die Eltern ausgehändigt werden und kann wegen der Sicherstellung des Datenschutzes nur über sie an die Schule weitergegeben werden.

Damit der Übergang in die Schule so gut wie möglich gelingen kann, muss ein intensiver Abstimmungsprozess zwischen den Eltern, der Tageseinrichtung und der Schule erfolgen.

In der Bildungsvereinbarung wird zum Thema Gestaltung des Übergangs in die Grundschule auf die „Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse“ und auf die gemein-

same Verantwortung von Tageseinrichtung und Grundschule für eine „beständige Bildungsentwicklung“ hingewiesen.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben einen hohen Bedarf, sich über Selbstbildungspotentiale der Kinder, über Methoden und Rituale, über Inhalte, über kindliche Interessen und Neigungen, über angebotene Materialien und Medien auszutauschen. In diesen Austauschprozess sollten Eltern unbedingt einbezogen werden.

*Selbstbildungs-
potenziale*

Eltern sind unverzichtbare Erziehungspartner; ihre Informationen an die Pädagogen in Kindergarten und Schule sind wichtig, ihre Ängste und Sorgen sind Ernst zu nehmen. Eltern haben ein Recht auf frühzeitige und umfassende Informationen über Bildungs-, Lehr- und Arbeitspläne.

*Eltern als
Erziehungs-
partner*

Beispiele für Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten:

- Gegenseitige Hospitationen
- Teilnahme an Elternveranstaltungen
- Einladungen zu Konferenzen
- Informationen über Bildungspläne, Lehr- und schuleigene Arbeitspläne
- Informationen über den Stand der Schulprogrammarbeit
- Gemeinsame Veranstaltungen zu einrichtungsübergreifenden Themen wie z.B. Kinder im Straßenverkehr, Kinderkrankheiten, Entwicklungsphasen, Förderangebote
- Informationen zu Bildungskonzepten von Tageseinrichtungen
- Gemeinsame Elterngespräche mit Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung und der Grundschule

*Begegnung
und
Austausch
zwischen
Erzieher/innen
Lehrkräften*

Kinder haben ein Recht auf Kontinuität in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Das verpflichtet alle an Bildung und Erziehung Beteiligten zu einem hohen Maß an Kooperation und Kommunikation.

3. Die Anmeldung zur Grundschule

3.1. Ziel des Gesetzgebers

*Anmeldung
zur Grund-
schule ca. 10
Monate vor
Einschulung*

Auf Grund des Schulrechtsänderungsgesetzes 2003 wird die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zur Grundschule auf den Herbst des Vorjahres verlegt. Der frühere Anmeldetermin soll vor allem den Kindern zugute kommen, die bis zum Schuleintritt einer besonderen Förderung in der deutschen Sprache bedürfen, um so mit Erfolg im Unterricht mitarbeiten zu können. Durch die frühe Anmeldung soll mehr Raum für eine gründliche Erfassung der Lernausgangslage und eine umfassende Beratung der Erziehungsberechtigten geschaffen werden. So ist ein erfolgreicher Schulstart erleichtert.

3.2. Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung

*Förderung in
der deutschen
Sprache*

Viele Kinder wachsen mit zwei oder mehr Sprachen auf. Dabei sind ihre Kenntnisse in Deutsch und in ihrer Erstsprache nicht immer gleich gut ausgeprägt. Wenn die Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um im Unterricht mitarbeiten zu können, ist eine gezielte Förderung in der deutschen Sprache vor dem Eintritt in die Schule erforderlich.⁹

Die Schule bittet im Rahmen des Anmeldeverfahrens die Erziehungsberechtigten um Angaben über die bisherige Sprachbiografie des Kindes, d.h. über in der Familie gesprochene Sprache oder Sprachen und den Sprachgebrauch. Gibt ein Gespräch der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Lehrkraft Anhaltspunkte dafür, dass das Kind die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrscht, stellt die Schule seinen Sprachstand in einem standardisierten Verfahren fest. Dafür wählt sie eines der Verfahren aus, die das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder empfiehlt.¹⁰

9 Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz 2003)

10 Fit in Deutsch Hrsg. Niedersächsisches Kultusministerium
Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen Klett 2002
Sprachstandüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und
Aussiedlerkinder (SFD), Persen 2002

Die Teilnahme des Kindes an dem Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes ist verbindlich. Vor der Entscheidung über die Teilnahme eines Kindes an einem vorschulischen Sprachkurs gibt die Schule den Erziehungsberechtigten die Gelegenheit, sich zum Ergebnis der Sprachstandsfeststellung zu äußern. Die Schule teilt den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die verpflichtende Teilnahme eines Kindes an einem vorschulischen Sprachkurs schriftlich mit und begründet sie.

*Sprachförder-
angebote*

Ein Kind, das eine Tageseinrichtung für Kinder besucht und dort an einer gezielten Sprachförderung in Deutsch teilnimmt, wird nicht zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachkurs verpflichtet. Ein Kind kann auch auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in einen vorschulischen Sprachkurs aufgenommen werden, wenn genügend Plätze frei sind.¹¹

3.3. Eingangsuntersuchung

Im Rahmen der Aufnahme in die Grundschule untersuchen die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter alle Kinder. Sie erfassen den körperlichen Entwicklungsstand, beschreiben die Seh- und die Hörfähigkeit und stellen den individuellen Entwicklungsstand vor allem in den Bereichen Wahrnehmung und Sprache fest. Ein schulpflichtiges Kind kann nur noch aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören.

*Gesundheits-
untersuchung*

Eltern mit spezifischen Fragen zur Förderung ihres Kindes sollten das persönliche Gespräch mit Erzieherinnen und Lehrerinnen suchen.

11 Amtsblatt NW.August 2003, Verwaltungsvorschrift 3.3.zu § 3Abs.3 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule

3.4. Die Bildungsdokumentation im Rahmen der Einschulung

Die Kindertageseinrichtung sollte über jedes Kind auf der Grundlage der Bildungsvereinbarung eine Bildungsdokumentation erstellen, die an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt wird. Die Eltern können diesen Bericht auf freiwilliger Basis an die Schule weitergeben. (vgl. Kapitel 2)

3.5 Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche relevante Vorgänge

Wie in allen anderen Lebensbereichen sind auch der Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten in Tageseinrichtungen rechtliche Grenzen gesetzt. Beobachtung, Dokumentation und Weitergabe von Informationen über das einzelne Kind sind im Ausgangspunkt datenschutzrechtlich relevante Vorgänge.

Zunächst sollte Klarheit über die Reichweite des Datenschutzes bestehen:

- Personenbezogene Daten sind nicht nur edv-gespeicherte „Daten“, sondern alle Informationen über natürliche Personen, z.B. Alter, Familienverhältnisse, Erkrankungen, motorische Fähigkeiten, Spielverhalten und soziale Kontakte. Ziel von Datenschutz ist es auch, zu verhindern, dass über die Sammlung von an sich belanglosen Informationen ein Persönlichkeitsprofil erstellt werden kann. Es geht also nicht nur um sensible Daten.
- Geschützt sind neben den Kindern auch die Eltern, wenn es um personenbezogene Daten mit familiärem Bezug geht (z.B. Familienstand).
- Datenschutzrechtlich relevant (d.h. aber noch nicht: verboten) ist jede Datenverarbeitung. Dies sind z.B. das Beschaffen von Daten, auch aus Gesprächen, die Erfassung auf Datenträgern und in Akten, die Weitergabe und jede andere Verwendung von Daten.
- Jede Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf zu ihrer Zulässigkeit der Einwilligung des Betroffenen (Eltern für ihre Kinder) oder der Erlaubnis durch eine

gesetzliche Regelung. Dabei hat die Erhebung beim oder mit Einwilligung des Betroffenen grundsätzlich Vorrang vor der Verarbeitung ohne dessen Einwilligung aufgrund gesetzlicher Basis. Zudem *muss die Datenverarbeitung notwendig sein, d.h. vom Aufgabenspektrum der datenverarbeitenden Stelle gedeckt sein.*

*Merkblatt zum
Datenschutz*

So wie für Mediziner/innen Dokumentation von Diagnose und Behandlung unverzichtbar sind, brauchen pädagogische Fachkräfte Methoden und Hilfsmittel, damit Bildung und Erziehung zielgerichtet gestaltet werden können. Der mit der Bildungsdokumentation gewonnene kontinuierliche Blick auf die individuellen Fortschritte des einzelnen Kindes ermöglicht dem Personal in den Tageseinrichtungen eine individuelle und gezielte Unterstützung weiterer Bildungsschritte. Auch Elterngespräche können auf der Grundlage von Beobachtung und Dokumentation besser geführt werden. Schließlich kann Dokumentation auch der (selbst-)kritischen Reflexion der Praxis in der Tageseinrichtung dienen.

Die Einwilligung der Eltern ist nicht nur rechtlich von Bedeutung. Eltern sollten exakt wissen, welcher Zweck mit Beobachtung und Dokumentation verfolgt wird, weshalb Daten an Grundschulen übermittelt werden sollen und dass sie ihre Einwilligung ohne Nachteile für ihr Kind auch verweigern können. Diese Transparenz schafft eine Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern im Interesse der Kinder. So wird der positive Effekt der pädagogischen Arbeit und das Vertrauen in die Arbeit der Tageseinrichtungen und der Schule gestärkt.

*Einwilligung
der Eltern*

Festzuhalten aus datenrechtlicher Sicht ist auch, dass Kinder nicht der permanenten Beobachtung unterzogen werden bzw. jede ihrer Lebensäußerungen dokumentiert wird. Dafür besteht angesichts der eng bemessenen Rahmenbedingungen de facto auch kein Raum.

Bildung, Erziehung und Betreuung orientieren sich immer am einzelnen Kind mit seinen individuellen Stärken und Schwächen, wobei einer Defizitorientierung entgegenzuwirken ist. Dies bedeutet, dass auch der Umgang mit Auffälligkeiten Bestandteil des Auftrags der Tageseinrichtung sind. Zurückhaltung ist aber bei der Dokumentation und Weitergabe dieser Daten angezeigt.

*Stärken-
orientierung*

In Beobachtungsbögen sollten entsprechende Frageraster nicht zu differenziert sein, auch damit nicht der Eindruck entsteht, die Tageseinrichtungen suchen systematisch nach motorischen Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten auf sexuellen Missbrauch. Motorische und vergleichbare Auffälligkeiten können durchaus dokumentiert, und wenn dies besondere Bedeutung hat, auch an die Schule weitergegeben werden. Verdachtsmomente auf sexuellen Missbrauch erfordern ohnehin – bei erhärtetem Verdacht – schnelles Handeln. Entsprechende Notizen der Erzieher/innen müssten sofort vernichtet werden, wenn sich z.B. der Verdacht auf sexuellen Missbrauch nicht erhärtet oder sonst erledigt ist.

*Regelungen
zum
Datenschutz*

Im Übrigen sollte jeder Träger bzw. Einrichtungsleitungen Regelungen treffen, insbesondere

- zu ggf. dazu eingesetzten Beobachtungsbögen,
- zu Beobachtung und Dokumentation (Intensität, Häufigkeit),
- zur Entwicklung und Gestaltung von Bildungsberichten z.B. zur zeitlichen Häufigkeit,
- zum Umgang mit Dokumentationen in der Elternarbeit,
- zur sicheren Aufbewahrung, Dauer der Aufbewahrung und zum Vernichten von Dokumentationen (spätestens bei der Einschulung).

Zu der nach der Bildungsvereinbarung notwendigen Einverständniserklärung der Eltern zur Beobachtung ihres Kindes und der Dokumentation hat die Steuerungsgruppe beim MSJK ein Muster entwickelt (www.bildungsportal.nrw.de).

*Merkblatt zum
Datenschutz*

Unabhängig von den in der Bildungsvereinbarung -vorgesehenen Instrumenten ist den Grundschulen die Möglichkeit eröffnet, - ebenfalls auf der Grundlage einer Einwilligungserklärung der Eltern – unmittelbar von den Tageseinrichtungen Informationen über das einzelne Kind einzuholen, die für den Übergang in die Grundschule, insbesondere im Vorfeld der Einschulung von Bedeutung sind. Dazu hat das MSJK ein Merkblatt zum Datenschutz im Über-

gang zur Grundschule und ein Muster für die Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule entwickelt (Rundschreiben des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe Nr. 20 / 2004; www.lwl.org).

3.6 Die gemeinsame Einschulungskonferenz

Der seit 1988 bestehende und eingangs erwähnte Kooperationserlass für die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wird zur Zeit im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder überarbeitet.

In der Bildungsvereinbarung NRW werden gemeinsame Einschulungskonferenzen für die Erzieher/innen und Lehrkräfte der Grundschule empfohlen.

Einschulungskonferenzen

In den Konferenzen könnten die Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung über das Bildungskonzept der Einrichtung, über Themen und Inhalte, Methoden und Arbeitsmaterialien berichten.

In weiteren Konferenzen könnten die Erzieherinnen die Gelegenheit erhalten, den Schulalltag und damit das Bildungskonzept der Grundschule zu erfahren. Sie könnten in den Unterricht der ersten Schuljahre eingeladen werden und mit den Lehrkräften in einen Dialog treten.

4. Zeitraum zwischen der Anmeldung zur Grundschule und der tatsächlichen Einschulung

Der Zeitraum von der Anmeldung zur Grundschule bis zur tatsächlichen Einschulung dauert im Regelfall ca. zehn Monate. Diese Zeitspanne ist zum einen für eine gezielte Umsetzung der ggf. festgestellten Förderbedarfe einzelner Kinder zu nutzen, zum anderen für eine gemeinsame Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule für die zukünftigen Schulkinder.

Vorgezogener Anmelde-termin Die vorgezogene Anmeldung zur Grundschule vom Frühjahr auf September bis November des Vorjahres birgt die Chance, die festgestellten, individuellen Förderbedarfe – vor allem im Bereich der Sprachförderung – intensiver aufzugreifen und umzusetzen.

Die vorgezogene Anmeldung zur Grundschule bietet auch für die gemeinsame Gestaltung des Übergangs der zukünftigen Schulkinder vom Kindergarten in die Grundschule einen größeren Spielraum, z.B. für die Vorbereitung bzw. für gemeinsame Absprachen zur Gestaltung dieser Phase.

Kennlern-angebote In der letzten und intensivsten Phase des Übergangs geht es darum, dass die Kinder stärker als bisher Kontakt mit ihrem zukünftigen Lernort aufnehmen und ihn kennen lernen. Es können Möglichkeiten geschaffen werden, das Gebäude mit seinen Räumlichkeiten, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu erkunden, die Personen, wie z.B.

Gestaltete Übergänge die Lehrer/innen und die zukünftigen Mitschüler/innen kennen zu lernen. Die Kindergartenkinder werden einen ersten Eindruck bekommen von der Lernatmosphäre, den Lernmethoden und den Inhalten, die in der Grundschule vermittelt werden. Die Kontakte sollen Ängste vor der Einschulung reduzieren und Interesse und Freude an dem Neuen wecken.

Die Kinder erfahren mehr über ihren zukünftigen Lernort durch Hospitationen im Sinne von Mitmachstunden in der Grundschule, durch gemeinsame Feste, Ausflüge oder übergreifende Projekte; Eltern erhalten gleichsam die Gelegenheit, zur Schule und zum Lehrpersonal Kontakt aufzubauen.

Konzeptio-neller Austausch zwischen Kindertages-einrichtung und Grundschule Genauso wie sich die Kindergartenkinder mit ihrem zukünftigen Lernort vertraut machen, ist es wichtig, dass sich die Lehrer/innen über die Schwerpunkte, Themen und Materialien des Kindergartens informieren. So erwerben sie die Möglichkeit, auf das in der Tageseinrichtung Erlernte aufzubauen und schon bekannte Aspekte und Themen sowie Materialien in den Unterricht mit einzubeziehen. Ebenso sollten die künftigen Lehrpersonen den Kindergarten besuchen und erste Kontakte zu den Kindern aufnehmen.

Gemeinsame Einschulungskonferenzen (vgl.3.5) von Kindertageseinrichtung und Grundschule bieten neben dem bereits Beschriebenen den strukturellen Rahmen, Absprachen und Überlegungen für die gemeinsame Gestaltung der letzten Phase vor dem Schuleintritt zu treffen.

Darüber hinaus bieten auch gemeinsame Weiterbildungen der pädagogischen Kräfte der Tageseinrichtung und der Grundschule Möglichkeiten, sich gegenseitig über die Themen, Methoden und Materialien der eigenen Arbeit zu informieren.

*Gemeinsame
Fort- und
Weiterbildung*

5. Die Einschulung und die neue Schuleingangsphase

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz) wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der neuen Schuleingangsphase geschaffen, die ab dem Schuljahr 2005/2006 beginnt.

Das neue Konzept der Schuleingangsphase ist neben den schon beschriebenen Veränderungen gekennzeichnet durch:

*Konzept der
Schulein-
gangsphase*

- ein neues Verständnis von Schulfähigkeit
- die Integration der Schulkindergärten
- jahrgangsübergreifenden oder - bei Vorlage eines Konzepts - auch jahrgangsbezogenen Unterricht -
- eine nachzuweisende individuelle Förderung aller Kinder
- ein eigenes Konzept jeder Grundschule

Viele Grundschullehrerinnen und -lehrer haben in den letzten Jahren ihren Unterricht verändert. In Lernarrangements bereiten sie Kindern ein vielfältiges Lernangebot und schaffen sich selbst Möglichkeiten, die Interessen, die Stärken, die Fragen, die Lernprozesse und -ergebnisse der Kinder

*Verändertes
didaktisches
Konzept*

wahrzunehmen. Sie sind dadurch in der Lage, jedes Kind individuell zu fördern und ihnen eine individuelle Verweildauer (ein, zwei oder drei Jahre) in der Schuleingangsphase zu ermöglichen.

*Lernstands-
analyse*

In der Schuleingangsphase haben Grundschullehrerinnen und -lehrer die Aufgabe, eine fundierte Lernstandsanalyse vorzunehmen, damit die Lernfortschritte aller Kinder sichtbar werden. In Kooperation mit den Sozialpädagoginnen aus den Schulkindergärten werden alle Kinder effizient in einem individualisierten und differenzierten Unterricht gefördert.

*Einbindung
des Schul-
kindergartens*

Wegen der Einbindung des Schulkindergartens in die Schuleingangsphase der Grundschule können *alle* Kinder die Grundschule besuchen und werden nicht ausgegrenzt.

Nicht alle Kinder benötigen ein ganzes Schuljahr für das Aufholen von Entwicklungen. Deshalb haben alle Kinder, die mehr Lernzeit brauchen, die Chance, bis zu drei Schuljahre in der Schuleingangsphase zu verbleiben.

Das dritte Schulbesuchsjahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

Manchen Kindern dagegen wird ein Schuljahr genügen, um im dritten Schuljahr erfolgreich mitarbeiten zu können.

Die Organisation der Schuleingangsphase in jahrgangsbezogenen Klassen, die individuelle Förderung ebenso sicherstellt wie jahrgangsübergreifenden Unterricht, erfordert ein Konzept und die Entscheidung der Schulkonferenz.

Für die mit der neuen Schuleingangsphase verbundenen erhöhten Anforderungen an Unterrichtsmethoden und –angeboten werden auch in Zukunft Schulämter und Bezirksregierungen Unterstützungssysteme wie Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsveranstaltungen anbieten, z.B. zu nachstehenden Inhalten:

- Förderdiagnostik und Fördermethodik
- Umsetzung des Rahmenkonzepts „ Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule“

- Einschulungskonferenzen
- Erstellung von individuellen Förderplänen
- Struktur und Organisation jahrgangsübergreifenden Unterrichts
- Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung
- Konzepte zur Beratung von Eltern vor und in der Schuleingangsphase
- Kooperation von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen
- ..

Bildungsvereinbarung und Schulfähigkeitsprofil¹² geben den jeweiligen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Orientierung für die Gestaltung ihrer Arbeit und für die Ausgestaltung der Kooperation.

Da die pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten neben den Entwicklungen der Gesamtpersönlichkeit der Kinder auch ihre besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten kennen, können sie im Rahmen der Einschulung wichtige Informationen mit Einverständnis der Eltern an die Grundschule weitergeben.

Das Schulfähigkeitsprofil ist allerdings *keine Checkliste, die etwaige Defizite durch Abhaken kenntlich macht.*

Vielmehr stellt das Schulfähigkeitsprofil aus Sicht der Schule Kompetenzbereiche zusammen, die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft als grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen gelten, nämlich

- Motorik
- Wahrnehmung
- Personale/soziale Kompetenzen

Schulfähigkeitsprofil als Orientierung für die Grundschule

¹² Ministerium für Schule, Jugend und Kinder in NRW: Erfolgreich starten! Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule, Düsseldorf 2003

- Umgang mit Aufgaben
- Elementares Wissen/Fachliche Kompetenzen

Im Sinne einer fortgeschriebenen Umsetzung des o.a. Rahmenkonzepts werden die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtungen, die Sozialpädagoginnen aus den integrierten Schulkindergärten und die Lehrkräfte in der Schuleingangsphase Arbeitskreise bilden und gemeinsam an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Dem Konzept entsprechend werden sie die elementare und schulische Bildung den Kindern und deren Entwicklung zuliebe kontinuierlich wachsen lassen.

Die Eltern werden dieser Zusammenarbeit vertrauen, wenn sie sehen und erfahren, dass die Entwicklung ihrer Kinder als gemeinsame Verpflichtung und in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen wird.

6. Weiterführende Quellen:

www.tageseinrichtungen.nrw.de
(Bildungsarbeit in Kindergarten und Schule)

www.bildungsportal.nrw.de

www.learn-line.nrw.de

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe,
Jugendhilfe und Bildung
Berlin, 2003, 2. Auflage
www.agj.de

Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen
(Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004)

7. Literatur

Fthenakis, Wassilios

Konzeptionelle Neubestimmung von Bildungsqualität in
Tageseinrichtungen für Kinder mit Blick auf den Übergang
in die Grundschule – Modellversuch im IFP

In: IFP-Infodienst 5 (1), 2000

Hense, Margarita, Buschmeier, Gisela

Kindergarten und Grundschule – Hand in Hand –

Chancen – Aufgaben - Praxisbeispiele

München,

IFP Informationsdienst

Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern in Bayern

8. Jahrgang, 2003, Heft _

Laewen, Hans-Joachim, Andres Beate (Hrsg.)

Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit

Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertages-
einrichtungen

Berlin, Basel 2002

Laewen, Hans-Joachim, Andres, Beate (Hrsg.)

Forscher, Künstler, Konstrukteure

Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kinder-
tageseinrichtungen

Berlin, Basel 2002

Schäfer, Gerd E. (Hrsg.) Bildung beginnt mit der Geburt

– Förderung von Bildungsprozessen in den ersten sechs
Lebensjahren

Weinheim, 2003

8. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

**zur weitergehenden Information und Beratung
sowie für Rückmeldungen aus der Praxis zu dieser Handreichung:**

Im Landesjugendamt:

Christa Döcker-Stuckstätte	0251/591-5962
Klaus-Heinrich Dreyer	0251/591-5926
Gerhard Matenaar	0251/591-5612

In der Bezirksregierung Arnsberg:

Heidrun Besler	02931/82-3048
----------------	---------------

In der Bezirksregierung Detmold:

Heinz Kriete	05231/714102
--------------	--------------

In der Bezirksregierung Münster:

Heidmarie Goßmann	0251/4114319
-------------------	--------------